

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2006 bis 31.12.2006

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Wipperfürth

	2006	2005
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) Kanalbenutzungsgebühren	3.255.696,56	3.530.418,05
b) Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	327.341,40	334.881,27
c) Straßenentwässerungsanteil	693.267,94	748.891,36
d) Auflösung passivierter Baukostenzuschüsse	<u>418.019,31</u>	415.193,70
	4.694.325,21	122.950,47
2. sonstige betriebliche Erträge	151.533,67	122.950,47
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.858.974,40	1.887.179,77
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	355.841,12	397.666,26
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>120.110,73</u>	128.958,77
- davon für Altersversorgung € 38.827,47 (i.Vj. € 46.375,25)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	849.422,36	826.562,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	376.928,75	610.746,83
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	900,18	3.579,16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.140.481,70</u>	<u>1.159.799,67</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresgewinn	<u>145.000,00</u>	<u>145.000,00</u>

Anhang

zum Jahresabschluss

des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Wipperfürth

zum 31.12.2006

A. Allgemeine Angaben

1. Allgemeiner Teil

Die Betriebsleitung hat gem. § 14 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Gleichzeitig ist gem. § 25 EigVO ein Lagebericht vorzulegen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes dargestellt werden. Form und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises entsprechen den Vorgaben der EigVO.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 07.11.2006 wurde die Betriebssatzung mit Wirkung zum 01.01.2007 aufgehoben, der Betriebsausschuss aufgelöst und der Betriebsleiter abberufen. Damit wurde der Eigenbetrieb formal aufgelöst. Für das Aufstellungs- und Feststellungsverfahren des Jahresabschluss hat der Stadtrat beschlossen, dass der Jahresabschluss durch den Bürgermeister (anstelle der Betriebsleitung) aufgestellt und vor Feststellung durch den Rat vom Haupt- und Finanzausschuss (anstelle des Betriebsausschusses) vorbereitet wird.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wipperfürth vom 29.09.1992 mit der Eröffnungsbilanz ab dem 01.01.1993 gebildet. Hierbei wurden dem Abwasserbeseitigungsbetrieb alle Wirtschaftsgüter gewidmet, die wirtschaftlich zu ihm gehören. Dies gilt sowohl für das Aktiv- als auch für das Passivvermögen. Zwecke des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die ordnungsgemäße Beseitigung von Abwässern und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Die Betriebsführung erfolgt nach den §§ 107 Abs. 2 Nr. 3 und 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (aF), der Eigenbetriebsverordnung, der Betriebssatzung vom 19.12.2004, ab 01.12.2005 in der Fassung I. Änderungssatzung vom 27.10.2005, sowie der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth, der Gemeindehaushalts- und der Gemeindekassenverordnung (aF).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2006 des „Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Wipperfürth“ wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Er basiert auf dem Jahresabschluss 2005, der vom Rat der

Stadt Wipperfürth am 26.09.2006 festgestellt worden ist. Die Werte des Jahresabschlusses 2005 sind als Vorjahreswerte angegeben.

Form und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagennachweises entsprechen den Vorschriften des HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Abwasserbetriebe sind Hoheitsbetriebe und gemäß § 4 Abs. 5 KStG nicht körperschaftsteuerpflichtig. Da kein Betrieb gewerblicher Art vorliegt, unterliegen sie auch nicht der Umsatzsteuer.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten erfasst. Planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen linear, Abschreibungen auf Zugänge im Anschaffungsjahr wurden bis zum Jahr 2002 nach der Vereinfachungsregel der R 44 Abs. 2 EStR 1994 vorgenommen. Seit 2003 werden Anlagegüter beginnend mit dem Monat der Fertigstellung linear abgeschrieben.

Das Umlaufvermögen wurde nominal erfasst.

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse übernommene Baukosten (Kanalanschlussbeiträge), die passiviert und innerhalb von 33 1/3 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Abweichend von den Vorgaben des HGB werden zur besseren Übersichtlichkeit in der Bilanz folgende Positionen zusätzlich ausgewiesen:

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen die Kanalleitungsrechte und die Software.

Bei den Rückstellungen die Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) sowie die übrigen Rückstellungen.

Nachfolgend werden die Posten der Bilanz zum 31.12.2006 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006, sofern vorgeschrieben bzw. erforderlich, in der Reihenfolge ihres Ausweises erläutert:

B. Erläuterungen zur Bilanz und GuV-Rechnung

1. Anlagevermögen

Der beigefügte Anlagennachweis zeigt die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen des Geschäftsjahres der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten. Die Angaben des Anlagenspiegels werden im Anlagennachweis in verdichteter Form dargestellt.

a) Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Bestand am 01.01.2006		558.198,16 €
Zugang Kosten für Kanalleitungsrechte in 2006	+	6.166,79 €
Stand am 31.12.2006		564.364,95 €
		=====

b) Bestand und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Das Kanalnetz der Stadt Wipperfürth hat eine Länge von rd. 120 km. Insgesamt sind rd. 90 % der Haushalte an das Kanalnetz angeschlossen. Die im Jahr 2006 fertig gestellten Abschnitte sind aus der unten stehenden Tabelle der Anlagen in Bau zu entnehmen. Zu den Abwassermengen siehe unter B.7.

c) Anlagen in Bau und geplante Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2006 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2006	Zugänge	Umbuchung infolge Fertigstellung	Stand 31.12.2006
	€	€	€	€
OE Niederbenningrath (Anteil KBV)	30.677,51			30.677,51
Erweiterung Kanalstauraum Wasserfuhr	8.391,53		- 8.391,53	0,00
OE Neyetal/Klitzhaufe	84.931,01			84.931,01
Erneuerung RÜB Bahnhof (WV)	655.258,38	80.000,00		735.258,38
OE Finkelnburg / Mosse	25.642,70	274.890,36	- 300.533,06	0,00
OE Fähnrichsstüttem	9.439,50	122.184,07		131.623,57
OE Dörpinghausen	9.264,35	608,79		9.873,14
OE Kreuzberg / Schevelinger Weg	108.316,93	1.725,15	- 110.042,08	0,00
Umbau PS Schnipperinger Mühle	5.500,00	3.800,00		9.300,00
Umbau RÜ Gartenstraße	5.470,00	87.852,55		93.322,55
OE Ente	7.300,00	55.001,35		62.301,35
OE Münze	2.200,00	13.465,57		15.665,57
Meß- u. Regeltechnik Stollen Kreuzberg	4.200,00	48.200,00	- 52.400,00	0,00
Sanierung Kanäle Neye-Siedlung	0,00	414.655,90		414.655,90
OE Ritterlöh (Kreuzberg)	0,00	6.341,41		6.341,41
	956.591,91	1.108.725,15	- 471.366,67	1.593.950,39

Das vom Rat der Stadt Wipperfürth auf Basis der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes beschlossene Investitionsprogramm (Anlage zum Haushaltsplan 2007)

sieht für den Zeitraum 2007 - 2010 Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 3,66 Mio € vor. Hierbei wurden Maßnahmen, die in Vorjahren nicht oder nicht abschließend durchgeführt wurden, erneut angesetzt. Das Investitionsprogramm gibt entsprechend Auskunft darüber, welches Investitionsvolumen sich bezogen auf die einzelnen Baumaßnahmen innerhalb der genannten Summe verbirgt und für welchen Zeitpunkt die Maßnahmen vorgesehen sind.

2. Forderungen

	31.12.2006	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
	€	€	€
aus Lieferungen u. Leistungen gegenüber Stadt Wipperfürth	57.658,70	54.107,55	3.551,15
sonst. Vermögensgegenstände	754.676,63	701.554,36	53.122,27
Guthaben bei Kreditinstituten	77.356,26	77.356,26	
	28.757,36	28.757,36	
	<u>918.448,95</u>	<u>861.775,53</u>	<u>56.673,42</u>

Die Forderungen an die Stadt beinhalten mit rd. 664,2 T€ den Straßenentwässerungsanteil, mit rd. 76,9 T€ Personalkostenerstattungen (davon 53,1 € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) und mit rd. 13,6 T€ sonstige Forderungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus vom Wupperverband zu erstattenden Vorfinanzierungskosten.

3. Eigenkapital

a) Stammkapital

Änderungen am Stammkapital haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Zum 31.12.2006 betrug das Stammkapital unverändert 25.000,00 €

b) Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Anfangsbestand am 01.01.2006	114.845,12 €
Stand am 31.12.2006	114.845,12 €
	=====

Zweckgebundene Rücklagen (Landeszuschüsse)

Anfangsbestand am 01.01.2006	9.202.294,41 €
Zuführung in 2006	+ 207.789,02 €
Stand am 31.12.2006	9.410.083,43 €
	=====

Die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage resultiert aus der Rückzahlung der Bezirksregierung Köln nach verwaltungsgerichtlichem Urteil über die Rechtswidrigkeit einer zuvor vom Betrieb gezahlten Rückforderung von Landeszuschüssen zum Bau des Wippersammlers.

c) Gewinn

Die Bilanz weist zum 31.12.2006 einen Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2006 i.H.v. 145.000,00 € (Vorjahr: 145.000,00 €) aus. Dieser Betrag entspricht der vereinbarten Eigenkapitalverzinsung.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Anfangsbestand am 01.01.2006	8.035.612,05 €
Zugänge Kanalanschlussbeiträge 2006	+ 141.744,40 €
Abgänge aus Vorjahren	- 5.085,88 €
Auflösung 2006	- 418.019,31 €
Stand am 31.12.2006	7.754.251,26 €
	=====

5. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Der Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) wurden im Jahr 2006 insgesamt 243.945,94 € zugeführt. Die Rückstellung für die Jahresabschlusskosten 2006 deckt die voraussichtlich anfallenden Prüfungskosten durch die Wirtschaftsprüfer und die Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Aus Gründen der periodengerechten Abgrenzung wurde eine Rückstellung für den Personalaufwand für die noch zu beanspruchenden Resturlaubstage 2006 der Mitarbeiter des Abwasserbeseitigungsbetriebes gebildet. Für ausstehende Zahlungen der Niederschlagswasserabgabe für 2006 wurden 51,1 T€ zurückgestellt. In 2006 wurden keine Rückstellungen für unterlassene Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen gebildet. Aus der Rückstellung des Vorjahres (100,0 T€) wurden nur rd. 52,4 T€ verbraucht, rd. 47,6 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst.

6. Verbindlichkeiten

	31.12.2006	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	23.324.890,69	856.404,65	19.357.997,43
aus Lieferungen u. Leistungen gegenüber Stadt Wipperfürth	114.483,93	114.483,93	-
sonstige Verbindlichkeiten	1.496.932,75	1.496.932,75	-
	7.125,00	7.125,00	-
	<u>24.973.432,37</u>	<u>2.474.946,33</u>	<u>19.357.997,43</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wipperfürth und anderen Eigenbetrieben beinhalten mit 1,35 Mio € innere Darlehen zur Liquiditätssicherung, mit 145 T€ die Ausschüttung des Vorjahresgewinns und mit rd. 1,9 T€ sonstige Verbindlichkeiten.

7. Umsatzerlöse und Mengenstatistik

Das Gesamtaufkommen der Umsatzerlöse i.H.v. **4.694.325,21 €** (Vorjahr 5.029.384,38 €) entwickelte sich bei den einzelnen Positionen in 2006 wie folgt:
(in Klammern = Gebührensatz/Einheit)

a) Kanalbenutzungsgebühren

	2006	2005
Vollanschluss	2.555.213,20 € (4,31 €)	2.744.848,44 € (4,32 €)
Teilanschluss Schmutzwasser	828.470,08 € (3,24 €)	768.318,56 € (3,21 €)
Teilanschluss Regenwasser	-- (1,07 €)	-- (1,11 €)
Verbandsmitglieder	169.890,99 € (2,73 €)	157.679,10 € (2,74 €)
Gebühreneinnahmen	3.553.574,27 €	3.670.846,10 €
Veränderungen Vorjahre	- 59.737,38 €	+ 56.969,80 €
Zuführung/Entnahme Rückstellung	- 238.140,33 €	- 197.397,85 €
Ausweis in GuV	3.255.696,56 €	3.530.418,05 €

b) Gebühren für Grundstücksentwässerungsanlagen

Kleinkläranlagen

	2006	2005
- nach Frischwasser veranlagt	233.399,57 € (1,82 €)	249.990,02 € (1,78 €)
- nach Anzahl Ausfuhr veranlagt	48.058,00 € (76,80 €)	56.032,00 € (76,80 €)
	281.457,57 €	306.022,02 €

Abflusslose Gruben bis 5 cbm

- nach Frischwasser veranlagt	959,53 € (1,82 €)	961,20 € (1,78 €)
- nach Anzahl Ausfuhr veranlagt	537,60 € (76,80 €)	537,60 € (76,80 €)
	1.497,13 €	1.498,80 €

Abflusslose Gruben über 5 cbm

- nach Frischwasser veranlagt	10.865,11 € (1,82 €)	10.106,84 € (1,78 €)
- nach Anzahl Ausfuhr veranlagt	34.037,60 € (8,80 €)	23.512,72 € (8,80 €)
	44.902,71 €	33.619,56 €

Gesamt Kleinkläranlagen/Gruben

Gebühreneinnahmen		
Kleinkläranlagen / Gruben	327.857,41 €	341.140,38 €
Veränderungen Vorjahre	+ 5.289,60 €	- 6.259,11 €
Zuführung/Entnahme Rückstellung	- 5.805,61 €	--
Ausweis in GuV	327.341,40 €	334.881,27 €

c) sonstige Erlöse

Straßenentwässerungsanteil	693.267,94 €	748.891,36 €
Auflösung der Kanalanschlussbeiträge	418.019,31 €	415.193,70 €
	1.111.287,25 €	1.164.085,06 €

Die deutlich zurückgegangenen Umsatzerlöse ergeben sich zum einen aus den rückläufigen Wasserverbrauchsdaten, wie die folgende Mengenstatistik zeigt. Darüber hinaus ist aber vor allem der stark gesunkene Gebührenbedarf ursächlich für die geringeren Umsatzerlöse, wie der hohe Rückstellungsbetrag nach § 6 KAG zeigt (vgl. auch Ausführungen im Lagebericht).

Kanalbenutzung

	2006		2005	
	cbm	%	cbm	%
1.1 Vollanschluss	592.857	65,09	635.382	68,15
1.2 Teilanschluss Schmutzwasser	255.701	28,07	239.352	25,68
1.3 Teilanschluss Regenwasser	--	0,00	--	0,00
1.4 Verbandsmitglieder	62.231	6,84	57.547	6,17
	910.789	100,00	932.281	100,00

Benutzer von Grundstücksentwässerungsanlagen

	2006	2005
2.1 Kleinkläranlagen		
a) veranlagte cbm Frischwasser	128.242	140.444
b) veranlagte Anzahl Ausfuhr	626	730
2.2 Abflusslose Gruben bis 5 cbm		
a) veranlagte cbm Frischwasser	527	540
b) veranlagte Anzahl Ausfuhr	7	7
2.3 Abflusslose Gruben über 5 cbm		
a) veranlagte cbm Frischwasser	5.970	5.678
b) veranlagte cbm ausgef. Menge	3.868	2.672

9. Personalentwicklung und -aufwand

Das Beschäftigungsverhältnis der beim Abwasserbeseitigungsbetrieb beschäftigten Personen besteht unmittelbar gegenüber der Stadt. Die Entwicklung der Belegschaft im Wirtschaftsjahr 2006 stellt sich wie folgt dar (im neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), der seit Oktober 2005 in Kraft ist, ist nur noch von „tariflich Beschäftigten“ die Rede. Daher entfällt die frühere Unterscheidung in Arbeiter und Angestellte):

	Stand 31.12.2005	Stand 31.12.2006	Veränderungen
Beamte	1	0	Mitarbeiterin auf eigenen Wunsch beurlaubt
tariflich Beschäftigte	12	10	Zuordnung von zwei bislang anteilig dem Betrieb zugerechneten Beschäftigten des kaufmännischen Bereiches zu anderen Bereichen der Verwaltung im Rahmen der Reorganisation der Eigenbetriebe ab 01.01.06
	13	10	

Von den zehn Mitarbeiter/innen waren zum Ende des Wirtschaftsjahres acht in Vollzeit beschäftigt. Zwei Mitarbeiterinnen waren dem Betrieb nur anteilmäßig zugeordnet bzw. in Teilzeit beschäftigt. Die Stellenanteile aller zum 31.12.2006 Beschäftigten ergeben zusammen 8,95 Stellen (Vorjahr: 9,93 Stellen). Eine Mitarbeiterin war zur Kreisverwaltung (Katasteramt) des Oberbergischen Kreises abgeordnet.

Löhne und Gehälter

	2006	2005
Beamtenbezüge	3.716,55 €	21.557,08 €
Vergütung tarifl. Beschäftigte	351.604,63 €	375.258,51 €
Personalnebenausgaben	519,94 €	850,67 €
	355.841,12 €	397.666,26 €

	2006	2005
<u>Sozialabgaben</u>		
Beiträge Versorgungskasse und Pensionsrückstellung Beamte *)	15.672,96 €	22.525,95 €
Beiträge Zusatzversorgungskasse	23.154,51 €	23.849,30 €
Beiträge zur Sozialversicherung	71.754,09 €	76.054,42 €
Beiträge Berufsgenossenschaft	1.422,29 €	1.209,17 €
Beihilfen und dergleichen *)	8.106,88 €	5.319,93 €
	120.110,73 €	128.958,77 €
Summe Personalaufwand	475.951,85 €	526.625,03 €

*) Die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten und Beihilfen beinhalten Leistungen in Höhe von 15.156,27 € (Vorjahr 15.876,02 €) für einen in den Ruhestand getretenen Beamten, der zuvor beim Abwasserbeseitigungsbetrieb beschäftigt war.

C. Sonstige Pflichtangaben

1. Organe der Gesellschaft

Der (gemeinsame) Betriebsausschuss, der gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i.V.m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, setzte sich im Berichtsjahr mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt zusammen:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>
Bremerich, Josef	Ratsherr,	Unternehmer
Büchler, Willi	Ratsherr	Landwirt
Clemens, Beate	Ratsfrau	Hausfrau, Landwirtin
Funke, Jürgen	Ratsherr	Verwaltungsbeamter
Gehle, Lorenz	Ratsherr	Bezirksschornsteinfegermeister
Grüterich, Norbert	Ratsherr	Polizeibeamter
Höhfeld, Rolf	Ratsherr	Industriekaufmann
Kremer, Stefan	Ratsherr	Kfm. Angestellter
Scherkenbach, Friedhelm	Ratsherr Vorsitzender	Kfm. Angestellter
Stefer, Michael	Ratsherr	Polizeibeamter
Brachmann, Peter	Ratsherr 1. stellv. Vorsitzender	Angestellter
Becker, Jürgen	sachk. Bürger	Rechtsanwalt
Klockner, Gerhard	sachk. Bürger	Rentner
Schüler, Heinz	Ratsherr	Werkzeugmachermeister
Koppelberg, Harald	Ratsherr 2. stellv. Vorsitzender	Nachrichtentechniker
Nitsch, Robert	sachk. Bürger	Steuerberater
Neuhaus, Ursula	Ratsfrau	Rentnerin

Die Bezüge für die Mitglieder des Betriebsausschusses ergeben sich aus § 10 der Hauptsatzung der Stadt Wipperfürth vom 08.10.1999 in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NW. Es werden Aufwandsentschädigungen (Ratsmitglieder) und Sitzungsgelder (sachkundige Bürger) von der Stadt Wipperfürth gezahlt.

Die Betriebsleitung, die gemäß § 24 Abs. 1 b) EigVO i.V.m. § 285 Nr. 10 HGB aufzuführen ist, besteht aus einem Betriebsleiter. Dieser bestellt einen oder mehrere Vertreter, die jedoch nicht Mitglieder der Betriebsleitung im Sinne der EigVO sind. Im Berichtsjahr waren dies:

Betriebsleiter: Guido Forsting, Bürgermeister
 stv. Betriebsleiter Finanzen: Herbert Willms, Kämmereramtsleiter
 stv. Betriebsleiter Technik: Volker Barthel, Städt. Baudirektor

Der Betriebsleiter und seine Vertreter nahmen ihre Funktion nebenamtlich wahr. Eine gesonderte Vergütung wurde nicht bezahlt. Das Gehalt des Bürgermeisters ergibt sich aus der Eingruppierungsverordnung, das Gehalt der stellvertretenden Betriebsleiter aus dem Stellenplan der Stadt Wipperfürth. Von der Nennung der Gesamtbezüge der Mitglieder des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung (§ 285 Abs. 9 Buchst. a) HGB) wird gem. § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

2. Verwendung derivativer Finanzinstrumente

Für ein Darlehen mit einem Restbuchwert zum 01.01.2006 von 1.381.701,17 € und einem Zinssatz von nominal 5,60 % p.a. wurden bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist zum 30.09.2007 über ein Doppelswap-Geschäft auf EURIBOR-Basis Zinsvorteile aus den aktuell niedrigeren Geldmarktzinsen gesichert. Die Ersparnis im Jahr 2006 liegt bei rd. 17,6 T€. Bis zum Ablauf des Darlehens im Jahr 2032 wurde hierdurch bereits frühzeitig ein Nominalzinssatz von 4,34 % langfristig festgeschrieben.

3. Gewinnverwendungsvorschlag

Mit Auflösung des Betriebes zum 01.01.2007 und Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt geht der Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 i.H.v. 145.000,00 € automatisch in die allgemeinen Finanzmittel des städtischen Haushaltes über. Ein Gewinnverwendungsvorschlag bzw. -beschluss erübrigt sich somit.

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung hat der Betriebsausschuss über den von der Betriebsleitung vorgelegten Jahresabschluss und den Vorschlag über die Ergebnisbehandlung zu beraten und diesen mit dem Beratungsergebnis zur Feststellung an den Rat der Stadt weiterzuleiten. Wegen der Auflösung des Betriebes und des Betriebsausschusses sowie der Abberufung des Betriebsleiters wird der Jahresabschluss 2006 im Einvernehmen mit dem Stadtrat vom Bürgermeister aufgestellt und vom Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Aufgestellt: Wipperfürth, den 26.04.2007

(Guido Forsting)
 Bürgermeister